

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bereitstellung überplanm.Haushaltsmittel für d.Beschaffung mobiler Stromerzeuger, Ausstattungen, Geräte u.Einrichtungsgegenstände für d.Katastrophenschutz;Vorbereitung auf einen mögl. langanhalt. Stromausfall inf. einer eintretenden Energiemangellage	
Vorlage BV/22/3944	4
TOP Ö 3 Mitgliedschaft Städteinitiative Tempo 30; hier: Antrag vom 13.09.2022 der Fraktionen GRÜNE, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Horst Becker, SPD, Fraktionsvorsitzenden Uwe Grote und UWG, Fraktionsvorsitzenden Benno Reich	
Vorlage BV/22/3955	7
Mitgliedschaft Städteinitiative Tempo 30_Antrag vom 13.09.2022 BV/22/3955	9

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [Bekanntmachungen.Lohmar.de](https://www.lohmar.de/Bekanntmachungen) ab 19.09.2022 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 19.09.2022	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 30.09.2022	Unterschrift:	

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

über die Sitzung

des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses						
am	Donnerstag	,	29.09.2022		17:30	Uhr
in	Sitzungsraum des Bürgerzentrums Birk, Pastor-Biesing-Straße 1, 53797 Lohmar-Birk					

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten		
	1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Geschäftsordnung	
	1.2	Wünsche zur Tagesordnung gemäß § 11 Geschäftsordnung	
	1.3	Mitteilung der Bürgermeisterin gemäß § 8 Geschäftsordnung	

2	Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Beschaffung mobiler Stromerzeuger, Ausstattungen, Geräte und Einrichtungsgegenstände für den Katastrophenschutz; hier: Vorbereitung auf einen möglichen langanhaltenden Stromausfall infolge einer eintretenden Energiemangellage	
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

3	Mitgliedschaft Städteinitiative Tempo 30; hier: Antrag vom 13.09.2022 der Fraktionen GRÜNE, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Horst Becker, SPD, Fraktionsvorsitzenden Uwe Grote und UWG, Fraktionsvorsitzenden Benno Reich	
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Nichtöffentliche Sitzung

4	Personalangelegenheit; hier: Besetzung der Stelle Leitung des Tiefbauamtes	
---	----------------------------------------------------------------------------	--

TOP Ö 2

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.02.15.01	Brandbekämpfung und Katastrophenschutz
Produktgruppe	1.02.15	Gefahrenabwehr
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
37	13.09.2022	BV/22/3944

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	29.09.2022
2. Rat	29.09.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Beschaffung mobiler Stromerzeuger, Ausstattungen, Geräte und Einrichtungsgegenstände für den Katastrophenschutz; hier: Vorbereitung auf einen möglichen langanhaltenden Stromausfall infolge einer eintretenden Energiemangellage

Beschlussvorschlag

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Bereitstellung und Freigabe überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von € 200.000,- für die Beschaffung mobiler Stromerzeuger, Ausstattungen, Geräte und Einrichtungsgegenstände für den Katastrophenschutz.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der seitens Russlands im Februar 2022 begonnene Angriffskrieg auf die Ukraine führte zu einer deutlichen Verschlechterung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Russland und der Bundesrepublik Deutschland. Die russische Regierung versucht auf die verhängten scharfen Sanktionen der EU und anderer westlicher Länder mit Gegenmaßnahmen zu reagieren, die sich überwiegend im Bereich des Energiesektors abbilden lassen. Die EU - und insbesondere Deutschland - ist im erheblichen Maße von russischen Öl- und Gasimporten abhängig. Mitte Juni 2022 drosselte Russland die Gaslieferungen durch die Pipeline Nord Stream 1 (Hauptversorgungsader für das deutsche Gasnetz) um 40%. Mit weiteren Reduzierungen der Gaslieferung ist zu rechnen. Aufgrund dessen ist nicht sichergestellt, dass die deutschen Gasspeicher hinreichend gefüllt werden, um die Gasversorgung über die Wintermonate sicherstellen zu können. Selbst bei 100%iger Füllung reicht die Bevorratung in Deutschland bei einem durchschnittlichen Winter für maximal 2,5 bis 3 Monate. Sollte es also zu weiteren Reduzierungen der Gaslieferung kommen, ist bei einem strengen Winter mit erheblichen Einschränkung der Gasversorgung zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass private Verbraucher angesichts von Versorgungsengpässen bei der Gasverteilung und aufgrund der extrem hohen Gaspreise auf elektrische Heizgeräte ausweichen werden, was die Stromnetze überlasten könnte und zu langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfällen >72 Stunden führen könnte.

Auf kommunaler Ebene müssen daher zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden, um die Bürgerinnen und Bürger im Falle eines langanhaltenden, Stromausfalles bestmöglich zu unterstützen und Kernbereiche von Verwaltung und Katastrophenschutz funktionsfähig zu erhalten.

Hierzu sollen feste und mobile „Leuchttürme“ eingerichtet werden, die der Bevölkerung als Anlaufstelle dienen, um Notrufe absetzen zu können und Informationen zur Lage zu erhalten.

Für die Versorgung besonders vulnerabler Gruppen der Bevölkerung sollen Wärmeinseln vorbereitet werden, sodass im Krisenfall wärme- und stromversorgte Anlaufstellen zur Verfügung stehen, insbesondere für die Versorgung von Kleinkindern und Personen, die auf elektrisch betriebene medizinische Hilfsmittel angewiesen sind.

Darüber hinaus sind Ausrüstungen zu beschaffen, die die Kommunikationsfähigkeit und die Kraftstoffversorgung für Feuerwehr und Verwaltung sicherstellen.

Vorgesehen ist die Anschaffung/Miete von mobilen Stromerzeugern, Heizgeräten, mobiler Tankstellen und Satellitenkommunikationstechnik.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von Verwaltung und Feuerwehr sowie zur bestmöglichen Unterstützung der Bevölkerung sollen Vorbereitungen für einen langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall getroffen werden.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Beschaffung mobiler Stromerzeuger, Ausstattungen und Geräte für den Katastrophenschutz

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Gliederung der Kosten:

Ausrüstungen Leuchttürme und Wärmeinseln:	€ 115.000,-
Kommunikationstechnik:	€ 25.000,-
Kraftstoffversorgung:	€ 60.000,-
Gesamt:	€ 200.000,-

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltssolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

gez.

Andreas Behncke
Beigeordneter

TOP Ö 3

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32	22.09.2022	BV/22/3955

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	29.09.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Mitgliedschaft Städteinitiative Tempo 30;
hier: Antrag vom 13.09.2022 der Fraktionen GRÜNE, vertreten durch den
Fraktionsvorsitzenden Horst Becker, SPD, Fraktionsvorsitzenden Uwe Grote
und UWG, Fraktionsvorsitzenden Benno Reich**

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, dass die Stadt Lohmar Mitglied der „Städteinitiative Tempo 30“ werden soll und beauftragt die Verwaltung die Mitgliedschaft zu beantragen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13.09.2022 beantragen die Fraktionen GRÜNE für Lohmar, SPD Lohmar und UWG Lohmar e.V., dass der Rat beschließt, dass die Stadt Lohmar Mitglied der „Städteinitiative Tempo 30“ werden soll und beauftragt die Verwaltung die Mitgliedschaft zu beantragen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmer/innen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Beitritt der Städteinitiative Tempo 30

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Material- und Personalkosten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Raum für Jung und Alt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

gez. Behncke
Beigeordneter

Anlagen: Antrag vom 13.09.2022

Uwe

Fraktionsvorsitzende

Horst Becker (Grüne)

Grote (SPD)

Benno Reich (UWG)

An die
Bürgermeisterin der Stadt Lohmar
Frau Claudia Wieja
Rathaus
Per Mail

Lohmar, den 13. September 2022

Mitgliedschaft Städteinitiative Tempo 30

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Claudia,

hiermit stellen für die Ratssitzung folgenden Antrag:

Der Rat beschließt, dass die Stadt Lohmar Mitglied der „Städteinitiative Tempo 30“ werden soll und beauftragt die Verwaltung die Mitgliedschaft zu beantragen.

Begründung: Eine Initiative mehrerer Städte spricht sich für erweiterte Handlungsspielräume bei der Anordnung von Tempo 30 innerorts sowie für Modellversuche einer stadtweiten Einführung von Tempo 30 aus. Hierbei wird betont, dass auch weiterhin höhere Geschwindigkeiten auf ausgewählten Straßenabschnitten gelten sollen. Die Initiative greift damit auch Forderungen der drei kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des Bündnisses für moderne Mobilität auf. Dort fordert der DStGB zwar keine Regelumkehr, jedoch mehr kommunale Gestaltungsmöglichkeiten für reduzierte Geschwindigkeit innerorts sowie außerorts, um die Verkehrssicherheit und den Klimaschutz zu stärken und auch zur Reduzierung des Schilderwalds beizutragen.

Die Kernforderung der Städteinitiative ist „ein neuer straßenverkehrsrechtlicher Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten – auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit“. Die an der Initiative beteiligten Städte erklärten im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Städte mit Agora Verkehrswende und dem Deutschen Städtetag:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.

Fraktionen im Rat der Stadt Lohmar

3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Weitere Informationen können unter folgenden Links abgerufen werden: https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2021/T30/Positionspapier_Staedteinitiative_Tempo30_050721_oU.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Horst Becker

Uwe Grote

Benno Reich



Für die Richtigkeit: Horst Becker